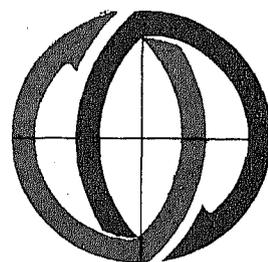


ITF

newsletter • bulletin d'informations
nachrichten • nyhetsinformation



In case of reproduction, please mention source (ITF) · En cas de reproduction, veuillez mentionner la source (ITF) · Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF) · Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 9

September 1984

IN DIESER NUMMER

Seite

Neues aus der ITF

Internationales: Erste Sitzung des ITF-Ausschusses der Schiffslotsen	98
Afrika: ITF-Gewerkschaften der Straßentransportarbeiter veranstalten erste afrikanische Regionalkonferenz	98
Beratender Afrikanischer Regionalausschuß wählt Amtsträger	99
Karibischer Raum: Kreuzschiffahrtsseminar diskutiert Beschäftigungsmöglichkeiten der karibischen Seeleute	99

Transport und Verkehr

Japan: Gewerkschaftliche Kampagne gegen Reorganisierung und Privatisierung der Japanischen Staatsbahnen (JNR)	100
USA: Gewerkschaften machen verbessertes Angebot für Conrail	101

Gewerkschaften

Südafrika: Gewerkschaftsbund veranstaltet Arbeiterfest	102
--	-----

Aus der Welt der Arbeit

Australien: Arbeitgeber vereiteln Gewerkschaftskampagne	103
Deutschland: Neuer Kollektivvertrag für Binnenschiffer	103
Großbritannien: Zweiter landesweiter Hafentarbeiterstreik endet	104
Kanada: Lohnerhöhung für Hafentarbeiter in Britisch-Kolumbien	104

	<u>Seite</u>
<u>Aus der Welt der Arbeit (Fortsetzung)</u>	
Niederlande: Arbeitskonflikt im allgemeinen Frachtumschlag des Hafens Rotterdam erfolgreich beendet	105
Norwegen: Schiedsinstanz macht Empfehlung über Entgelte der Staatsbediensteten	105
Heuererhöhung für Mannschaftsdienstgrade in der Frachtschiffahrt	106
Südafrika: Stauereiunternehmen muß vorgeschriebenen Mindestlohn zahlen	106
USA: ALPA legt gegen gerichtliche Entscheidung über Bankrott von Continental Airlines Berufung ein	106
Streik bei Frontier Airlines vermieden	107
<u>Kurznachrichten</u>	107
<u>Personalien</u>	108
<u>Berichtigung</u>	109
<u>Bevorstehende Tagungen</u>	109
<u>Anhang: UNCTAD-Verhandlungen über offene Schiffsregister bleiben in der Sackgasse</u>	

NEUES AUS DER ITF

INTERNATIONALES

Erste Sitzung des ITF-Ausschusses der Schiffslotsen

Am 20. und 21. August fand in Kopenhagen unter dem Vorsitz von K. Mols Sørensen (Vorsitzender der ITF-Seeleutesektion) die erste Sitzung des ITF-Ausschusses für Schiffslotsen statt. Das ITF-Sekretariat war durch den Stellvertretenden Generalsekretär Ake Selander vertreten. Der Ausschuß diskutierte die Erfüllung einer von der ITF-Seeleutesektion am 34. ITF-Kongreß 1983 angenommenen EntschlieÙung über "Lotsendienste in der Ostsee" und empfahl, daÙ für bestimmte Schiffsklassen die Führung eines Lotsen während der Fahrt in der Ostsee obligatorisch sein sollte, und zwar (a) für Schiffe, die in Ländern registriert sind, die die STCW-, SOLAS- und MARPOL-Abkommen nicht ratifiziert haben und (b) Schiffe die gesundheitsschädliche oder gefährliche Frachten transportieren, insbesondere beim Durchfahren spezifischer Gewässer, in denen besondere Navigationsprobleme bestehen.

AFRIKA

ITF-Gewerkschaften der StraÙentransportarbeiter veranstalten erste afrikanische Regionalkonferenz

Am 4. und 5. September 1984 fand in Harare (Zimbabwe) die erste von der ITF organisierte Regionalkonferenz für StraÙentransportarbeiter statt. An der Konferenz nahmen Delegationen aus west-, ost- und südafrikanischen Ländern teil. Die ITF war durch den Generalsekretär Harold Lewis, Graham Brothers (Sekretär der ITF-Sektion StraÙentransport) und Ben Udogwu (ITF-Regionalvertreter für Afrika) vertreten und wurde vom stellvertretenden Verkehrsminister Zimbabwes, Herrn N. T. Mawema, eröffnet.

Auf der Konferenz erfolgte ein reger Meinungs austausch zwischen den Delegierten der einzelnen Länder über Fragen wie: gewerkschaftliche Organisierung; Gewerkschaftsrechte; Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Beziehungen; Ruhepausen; Gesundheit und Sicherheit der StraÙentransportarbeiter; und die berufliche Ausbildung im StraÙentransport.

Die Konferenz nahm einstimmig eine EntschlieÙung an, in der größere Sorgfalt bei der Planung des Ausbaus und der Modernisierung der Transportnetze gefordert wird, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt sowie die regionale Entwicklung zu fördern. Ferner fordert die EntschlieÙung: die Erfüllung von Gesetzen zum Schutze der Rechte der Arbeitnehmer im StraÙentransport und der Gewerkschaftsrechte im allgemeinen; koordinierte Bemühungen zwecks Durchführung geeigneter Ausbildungskurse; und die Ratifizierung des IAO-Übereinkommens Nr. 153 (Arbeitszeit und Ruhezeiten im StraÙentransport) durch alle afrikanischen Regierungen.

Die Konferenz bildete einen ITF-Ausschuß der Afrikanischen Transportarbeiter, dem ein Vertreter aus jedem Land angehört. Dieser Ausschuß nahm auf einer separaten Sitzung das folgende Arbeitsprogramm an: 1. Bereitstellung und Durchführung von Ausbildungsprogrammen; 2. Maßnahmen zwecks Erfüllung des IAO-Übereinkommens Nr. 153; und 3. Maßnahmen zwecks Bildung von Sicherheits- und Gesundheitsausschüssen auf Unternehmensebene.

Beratender Afrikanischer Regionalausschuß wählt Amtsträger

Unmittelbar nach der oben erwähnten afrikanischen Regionalkonferenz der Straßen-transportarbeiter fand - ebenfalls in Harare - die erste Sitzung des Beratenden Afrikanischen ITF-Regionalausschusses statt. An ihr nahmen je ein Vertreter aus Gambia, Ghana, Kenia, Malawi, Nigeria, Sierra Leone, Südafrika, Togo, Uganda, Sambia und Zimbabwe teil, sowie das afrikanische Vorstandsmitglied Anderson Mhangu, der Generalsekretär Harold Lewis, der Regionalvertreter Ben Udogwu und Graham Brothers (Sekretär der Binnenverkehrssektionen).

Dieser Ausschuß wurde auf der im Jahre 1983 abgehaltenen Afrikanischen ITF-Regionalkonferenz gebildet. Er hat die Aufgabe, zur afrikanischen Tätigkeit der ITF Stellung zu nehmen, die ITF hierüber zu beraten und für den Meinungs- und Informationsaustausch zwischen seinen Mitgliedern zu sorgen, um diese über politische und gewerkschaftliche Entwicklungen in Afrika auf den laufenden zu halten. Ein Großteil der Sitzung war aus diesem Grunde der gründlichen Prüfung eines Berichtes über die jüngste Tätigkeit gewidmet, und der Ausschuß machte eine Reihe von Vorschlägen über den Umfang, und die Form der künftigen Tätigkeit, mit besonderem Bezug auf die gewerkschaftliche Bildungsarbeit. Danach berichteten die einzelnen Ausschußmitglieder ausführlich über die Situation in ihren Ländern.

Julius Malii (Kenia) wurde zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt und die Kollegen O. Zudonu (Nigeria) und A.W. Hassan (Sierra Leone) zu Vizevorsitzenden. Die Wahl war in allen drei Fällen einstimmig.

KARIBISCHER RAUM

Kreuzschiffahrtsseminar diskutiert Beschäftigungsmöglichkeiten der karibischen Seeleute

Am 5. und 6. September fand in Antigua ein von der ITF und dem Karibischen Rat für die Schifffahrt und Luftfahrt (CMAC) gemeinsam organisiertes Seminar über Kreuzfahrtschiffe statt, an dem Vertreter von Hafentarbeiter- und Seeleutegewerkschaften in Antigua, Barbados, Curaçao, Dominika, Grenada, Guyana, Panama, St. Kitts, St. Lucis, St. Vincent, Trinidad und den USA teilnahmen. ITF-Gewerkschaften in Norwegen, Italien, Griechenland und Großbritannien stellten Referenten bereit. Ake Selander fungierte als Koordinator des Seminars und berichtete über den neuen ITF-Vertrag für Kreuzfahrtschiffe.

Ein Großteil der Tagung war der Erörterung des Problems gewidmet, wie die Beschäftigungsmöglichkeiten der karibischen Seeleute ausgebaut werden können. Die ITF und der CMAC wurden aufgefordert, an die Reeder von Kreuzfahrtschiffen unter Schattenflaggen, die im Karibischen Raum zum Einsatz gelangen, heranzutreten und Verhandlungen über den oben erwähnten neuen ITF-Vertrag zu beantragen. Die Seminarsteilnehmer erkannten gleichzeitig an, daß mehr karibische Seeleute auf

Kreuzfahrtschiffen beschäftigt werden könnten, wenn ihnen durch eine geeignete Ausbildung die erforderlichen Befähigungen vermittelt würden. Aus diesem Grunde wurde der CMAC aufgefordert, über die Paritätische Schifffahrtskommission (JMC) an die IAO heranzutreten und Unterstützung bei der Durchführung von Ausbildungsprogrammen im Karibischen Raum zu beantragen, sowohl was die berufliche als auch die Sicherheitsausbildung betrifft.

Ferner wurde erklärt, daß der CMAC einer Erweiterung bedarf, um schlagkräftiger zu werden. Mit diesem Ziele sollte er Kontakte zu Gewerkschaften in der französischsprachigen Karibik sowie in Barbados, Aruba, den Bahamas und Jamaika aufnehmen. Außerdem wurde empfohlen, daß die der ITF angeschlossenen Hafentarbeitergewerkschaften in Kanada, Kolumbien, der Dominikanischen Republik, Mexiko, Panama und Venezuela ersucht werden sollten, die andauernde ITF-Kampagne für die auf Kreuzfahrtschiffen unter Schattenflaggen beschäftigten karibischen Seeleute zu unterstützen und daß der CMAC-Kongreß sich für die Ernennung eines ITF-Inspektors im Karibischen Raum einsetzen sollte.

Abschließend wurde der CMAC aufgefordert, auf seinem im Anschluß an das Seminar stattfindenden Kongreß eine EntschlieÙung anzunehmen, in der die Regierungen der karibischen Länder aufgefordert werden, die von der IAO angenommenen Verwaltungsurkunden für Seeleute sobald wie möglich zu ratifizieren.

TRANSPORT UND VERKEHR

JAPAN

Gewerkschaftliche Kampagne gegen geplante Reorganisierung und Privatisierung der Japanischen Staatsbahnen (JNR)

Die japanischen Gewerkschaften der Eisenbahner werden in kürze eine koordinierte Kampagne gegen die von der Regierung geplante Reorganisierung und Privatisierung der Staatsbahnen (JNR) beginnen. Die Gewerkschaften betrachten die diesbezüglichen Pläne der Regierung als eine ernste Gefährdung der Arbeitsplätze. Sie beabsichtigen auch ihre Berufskollegen in anderen Ländern um Unterstützung bei der Durchführung dieser Kampagne zu ersuchen.

Der von der Regierung verlautbarte "Wiederherstellungsplan" sieht eine Aufspaltung des jetzigen Eisenbahnnetzes in mehrere regionale Sektoren vor, die dann im Jahre 1987 privatisiert werden sollen. Die Regierung hat einen Sonderausschuß, aus dem die Gewerkschaften ausgeschlossen sind, mit der Konkretisierung der diesbezüglichen Pläne beauftragt.

Mehrere Sparmaßnahmen, deren Ziel es ist, die JNR für potentielle Käufer attraktiver zu machen, sind bereits vorgenommen worden oder ihre Durchführung steht bevor, wie z.B. die Schließung unrentabler Verkehrsstrecken in der Fläche (rund 13% des Gesamtstreckennetzes sollen geschlossen werden) und die Vergabe bestimmter Aufträge an außenstehende Firmen im Frachtransport, der bereits Anfang d.J. um ein Drittel reduziert wurde.

Seit dem Jahre 1980 sind bei den Eisenbahnen bereits über 70.000 Arbeitsplätze verschwunden und die Geschäftsleitung der JNR hat erklärt, daß in der nahen Zukunft in aller Wahrscheinlichkeit weitere 100.000 Arbeitsplätze abgeschafft werden müssen. Darüber hinaus beabsichtigt sie, 25.000 Eisenbahner im Rahmen eines Planes über das "freiwillige Ausscheiden" aus dem Dienst der JNR zu entlassen. Der genannte Plan sieht eine ohne Rücksprache mit den Gewerkschaften festgesetzte Herabsetzung des normalen Rücktrittsalters vor. Schon jetzt werden in verschiedenen Dienstbereichen außenstehende Arbeitskräfte auf Zeitbasis beschäftigt und die Mechanisierung und Rationalisierung greifen mehr und mehr um sich. Die Versuche der Gewerkschaft, eine tragbare Lösung zu finden, werden dadurch vereitelt, daß sich die Geschäftsleitung weigert, in gutem Glauben mit den Gewerkschaften zu verhandeln. Es ist sehr wohl möglich, daß die Regierung sie zu dieser Haltung ermutigt.

Die Gewerkschaften erarbeiten zur Zeit eine Broschüre, in der die Entwicklungen auf Ebene der JNR und deren Auswirkungen auf die japanischen Eisenbahner ausführlich dargelegt werden. Im März nächsten Jahres soll in Tokio eine von den angeschlossenen japanischen Eisenbahnergewerkschaften KOKURO und DORO organisierte Solidaritätskundgebung stattfinden. Im Anschluß daran werden der japanischen Regierung die Ansichten der Gewerkschaftsseite dargelegt werden.

USA

Gewerkschaften machen verbessertes Angebot für Conrail

Die amerikanische Eisenbahnergewerkschaft RLEA hat im Namen der bei Conrail beschäftigten Arbeitnehmer ein verbessertes Angebot zum Kauf dieses Eisenbahnunternehmens gemacht. Das ursprüngliche Angebot wurde vor etwa zwölf Monaten eingereicht. Bei Ablauf der Offertenfrist waren 12 weitere Angebote eingereicht worden.

Die Gewerkschaft hat ihr Bargeldangebot von US \$ 500 Millionen auf US \$ 1 Milliarde erhöht und sich bereit erklärt, den Aktienanteil der Arbeitnehmer auf 40% (ursprünglich 70%) zu begrenzen. Der Besorgnis der Regierung darüber, daß das ursprüngliche Angebot eine zu große Verschuldung der Conrail verursachen würde, begegnet die RLEA mit der Erklärung, daß sie bereit sei Vorzugsaktien als Überbrückungskapital zu benutzen.

Die bei Conrail beschäftigten Arbeitnehmer haben beschlossen, bis zum Jahre 1987 ihre Tarifforderungen zu mäßigen und bestimmte Steuervergünstigungen aufzugeben. Als Gegenleistung beantragt die RLEA drei Arbeitnehmersitze im Verwaltungsrat des Unternehmens.

+

Siehe ITF-Nachrichten Nr. 9/10, 1983.

GEWERKSCHAFTEN

SÜDAFRIKA

Gewerkschaftsbund veranstaltet eindrucksvolles Arbeiterfest

Mitte Juli veranstaltete der südafrikanische Gewerkschaftsbund FOSATU in einem Park in Johannesburg ein Arbeiterbildungsfest, an dem über 8.000 afrikanische Arbeiter und ihre Familien teilnahmen. Viele Teilnehmer hatten eine lange Anreise hinter sich und der FOSATU hatte Sonderbusse für den Transport der Arbeiter von ihren Arbeitsstellen zum Fest bereitgestellt; allein 10 Busse kamen aus Durban - eine vierzehn Stunden lange Reise.

Den begeisterten Zuschauern wurde von Arbeiterkapellen, Theatergruppen, Arbeiterchören und Tanzgruppen eine eindrucksvolle und farbenprächtige Darstellung geboten, die eindeutig bewies, daß die schwarze Arbeiterklasse ungeahnte Talente besitzt. Eine Jazzband (African Jazz Pioneers) spielte Originalnummern aus den vierziger Jahren; danach folgte die Sing- und Tanzgruppe Abafana Bomoya, die ihren künstlerischen Ursprung in der Arbeiterkultur der Barackenlager hat. Alfred Qabula, ein sehr talentierter Schauspieler aus Natal, gab eine Einmann-darstellung, die starken Beifall fand. Eine weitere populäre Attraktion waren die singenden Autobusfahrer von Durban, die unserem neuen Mitgliedsverband, der South African Transport and General Workers' Union, angehören. Ihre Darbietung wurde von einem ihrer Kollegen auf der Gitarre begleitet. Aber auch für die Kinder gab es etwas - Mickey, den Arbeiterclown.

Die an der Einheitskampagne des Gewerkschaftsbundes FOSATU beteiligten Mitgliedsgewerkschaften hatten in einer Halle Werbestände errichtet; darunter mehrere Mitgliedsgewerkschaften der ITF, die sehr schnell die Gelegenheit wahrnahmen, größere Personenkreise über gewerkschaftliche Grundsätze aufzuklären. Außerdem wurden Videos und Filme vorgeführt. Zweck der gesamten Veranstaltung war es zu unterhalten und zu informieren. Dieses Ziel wurde mit großem Erfolg realisiert. Das Festival hinterließ bei allen Teilnehmern schöne Erinnerungen und sie werden nächstes Jahr sicher wiederkommen. Es könnte sein, daß sich hier der Beginn einer Tradition abzeichnet, die sich mit den etablierten Arbeiterfesten messen kann, die Teil des Lebens und der Kultur vieler Länder bilden.

AUS DER WELT DER ARBEIT

AUSTRALIEN

Arbeitgeber vereiteln Gewerkschaftskampagne
für sicheren Zugang zu Schiffsladeräume

Die uns angeschlossene australische Waterside Workers' Ferderation (WWF) führt seit mehreren Jahren eine energische Kampagne für die Bereitstellung sichererer Leitern vom Deck zum Laderaum. Um so bedauerlicher ist es, daß die Bemühungen der Gewerkschaft, die den Einbau schräger Leitern auf allen neuen Schiffen der australischen Flotte beantragt hat, durch die Arbeitgeber vereitelt worden sind.

Auf seiner kürzlichen Sitzung der für die Revision der Sicherheitsbestimmungen der Lade- und Löschvorschriften zuständigen Arbeitsgruppe lehnten die Vereinigung der Hafendarbeitgeber und die Schiffahrtskammer den von der WWF mit der Unterstützung anderer Gewerkschaften gemachten Vorschlag ab, daß auf allen Neubauten schräge Leitern (eine an jedem Ende des Laderaumes) installiert werden sollten. Gegenwärtig gibt es für jeden Laderaum nur eine solche Leiter. Kurz danach erklärte das Verkehrsministerium, daß es nicht in der Lage sei, den Vorschlag der Gewerkschaft weiterzuverfolgen.

Als Protest hiergegen sind die Mitglieder der WWF nicht länger bereit, für den Zugang zum Laderaum tragbare Leitern zu benutzen, wenn die festeingebaute Leiter versperrt ist, es sei denn, daß außergewöhnliche Umstände vorliegen. Die Gewerkschaft ist der Ansicht, daß ihre beschränkte Zustimmung bezüglich der Verwendung tragbarer Leitern falsch ausgelegt worden ist und hat kategorisch erklärt, daß sie nicht gewillt ist, niedrigere Sicherheitsnormen als die von ihr während der letzten 11 Jahre beantragten zu akzeptieren.

DEUTSCHLAND

Neuer Kollektivvertrag für die Binnenschifffahrt

Die der ITF angeschlossene deutsche Gewerkschaft ÖTV hat bei den Verhandlungen über einen neuen Kollektivvertrag für die Beschäftigten in der deutschen Binnenschifffahrt längere Freizeiten, mehr Urlaub und höhere Entgelte durchgesetzt.

Für angeordnete Bordwachen an Samstagen erhalten Beschäftigte einen freien Tag. Enden Arbeits- und/oder Fahrzeit vor zwölf Uhr, gibt es einen halben, enden sie bis fünfzehn Uhr, einen viertel freien Tag. Für Einsätze an Samstagen zwischen sechs und zwanzig Uhr erhalten Beschäftigte unabhängig von der Dauer der Einsatzstunden in jedem Fall einen freien Tag. Damit ist die erste bis sechste Einsatzstunde abgegolten. Von der siebten an bis zur vierzehnten Einsatzstunde wird je Stunde ein Stundengrundlohn vergütet. Für Einsätze an Sonntagen gibt es nach wie vor anderthalb freie Tage bei einer Einsatzzeit bis zu zehn Stunden. Der Zuschlag beträgt in Zukunft fünfzig Prozent des Tageslohnes. Diese Regelungen gelten weitestgehend auch für die Fahrgastschifffahrt.

Alle Arbeitnehmer, die noch nicht dreißig Tage Urlaub haben, bekommen 1985 und 1986 je einen Urlaubstag dazu. Freie Tage können nur abgegolten werden, wenn sie nicht mehr beansprucht werden können, weil das Arbeitsverhältnis endet.

Um drei Prozent erhöht wurden Monatsentgelte, Garantieverdienste, Continuevergütungen oder Fahrzulagen in der Güter- und Fahrgastschiffahrt. Die Wartegehälter wurden um sechs Prozent angehoben, die Vergütungen für das Werkstattpersonal in der Fahrgastschiffahrt um vier Prozent. Der Tarifvertrag gilt rückwirkend vom 1. Mai 1984.

GROSSBRITANNIEN

Zweiter landesweiter Hafentarbeiterstreik endet

Am 24. August begannen die britischen Hafentarbeiter erneut einen landesweiten Streik als Protest gegen den Einsatz nicht registrierter Hafentarbeiter bei der Abfertigung eines Massengüterschiffes am Umschlagsplatz der British Steel Corporation im Hafen von Hunterston. Die Britische Transportarbeitergewerkschaft (TGWU), der die streikenden Hafentarbeiter angehören, hatte vor bereits etwa zwei Monaten unter ähnlichen Umständen einen landesweiten Streik ausgerufen.

Die TGWU hatte gehofft, daß die am Ende des ersten Streiks getroffene Vereinbarung die Unverletzbarkeit eines Abkommens bestätigen würde, gemäß dem bestimmte Arbeiten im Hafen nur von registrierten Hafentarbeitern vorgenommen werden dürfen. Die Abfertigung eines Massengüterschiffes in Hunterston zeigte, daß dies nicht der Fall war, so daß erneut Streikmaßnahmen ergriffen werden mußten. Der zweite Streik endete am 18. September, nachdem auf einer Sitzung von Hafentarbeiterdelegierten die am Ende des ersten Streiks in Immingham (Schottland) getroffene Vereinbarung über das Festmach-Verfahren und Arbeitspraktiken bestätigt worden war.

Die TGWU dankt allen ITF-Gewerkschaften, die während dieses zweiten Streiks Solidarität geleistet haben.

Siehe auch ITF-Nachrichten Nr. 6/7 - 1984, Seite 77.

KANADA

Lohnerhöhung für Hafentarbeiter in Britisch-Kolumbien

Die der ITF angeschlossene International Longshoremen's and Warehousemen's Union hat mit der Hafentarbeitgebervereinigung von Britisch-Kolumbien einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen, der eine Erhöhung des Schichtarbeitsstundenlohnes um 50 Cent rückwirkend vom 1. Januar 1984 vorsieht, sowie um weitere 15 Cent rückwirkend vom 1. Juli 1984 und schließlich weitere 80 Cent vom 1. Januar 1985. Außerdem haben die Arbeitgeber sich verpflichtet, ab Anfang nächsten Jahres ihre Beiträge an die Rentenkasse zu erhöhen.

NIEDERLANDE

Arbeitskonflikt im allgemeinen Frachtumschlag des Hafens Rotterdam
erfolgreich beendet

Gegen Ende August führten die im allgemeinen Frachtumschlagssektor des Hafens von Rotterdam beschäftigten Arbeitnehmer eine Reihe von Blitzstreiks gegen individuelle Arbeitgeber durch, um bedrohte Arbeitsplätze zu sichern. Später breitete sich der Konflikt auf den gesamten Umschlagssektor aus, so daß am 5. September, und erneut am 14. und 15. September, alle Unternehmen des Sektors bestreikt wurden. Die streikenden Hafnarbeiter sind Mitglieder der uns angeschlossenen Niederländischen Transportarbeitergewerkschaft (FNV), die darauf besteht, daß die Hafnarbeitgebervereinigung von Rotterdam alternative Beschäftigungsmöglichkeiten für etwa 130 Hafnarbeiter finden sollte, die gegenwärtig im Dienst eines Unternehmens stehen, das sich in ernsten finanziellen Schwierigkeiten befindet und deren Arbeitsplätze gefährdet sind. Die Arbeitgebervereinigung verweigert dies, obwohl sie mit der FNV im Jahre 1983 eine Vereinbarung getroffen hatte, gemäß der überzählige Arbeitskräfte eines Unternehmens in anderen Hafenbetrieben weiterbeschäftigt werden können, solange kein Gesamtüberschuß von Arbeitskräften im Umschlagssektor für allgemeine Fracht besteht. Die Arbeitgeber begründeten ihre Haltung mit der Behauptung, daß sie weder moralisch noch gesetzlich verpflichtet seien, Arbeit für Hafnarbeiter zu finden, die infolge des Bankrotts oder der Schließung eines Stauereibetriebes ihren Arbeitsplatz verlieren.

Die Gewerkschaft bestand jedoch weiterhin auf Einhaltung der genannten Vereinbarung und eine Woche später erklärte sich die Arbeitgebervereinigung nach weiteren Verhandlungen bereit, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten für sämtliche Hafnarbeiter zu finden, um deren gefährdete Arbeitsplätze es bei diesem Konflikt geht.

NORWEGEN

Schiedsinstanz macht Empfehlung über Entgelte der Staatsbediensteten

Die nach dem Streik der vier norwegischen Gewerkschaften der Staatsbediensteten⁺ ernannte Schiedsinstanz hat eine Anhebung der Löhne und Gehälter um 6,25% für das Jahr 1984 empfohlen. Ferner hat sie den Forderungen der Gewerkschaft auf Modifizierung bestimmter Gehaltsklassen stattgegeben, wovon etwa 20.000 Arbeitnehmer profitieren werden. Eine weitere Empfehlung der Instanz bezieht sich auf eine Revision der Berechnungsmethode für Mindestrenten. Der neue Tarifvertrag der Staatsbediensteten gilt rückwirkend vom 30. Mai 1984 bis 30. April 1986. Im Transportsektor zählen die Eisenbahner, die bei städtischen Verkehrsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer und bestimmte Kategorien des Flughafenpersonals zu den Staatsbediensteten.

+

Siehe ITF-Nachrichten Nr. 6/7 - 1984, Seite 78

Heuererhöhung für Mannschaftsdienstgrade in der Frachtschiffahrt

Die der ITF angeschlossene Norwegische Seeleutegewerkschaft hat einen neuen Kollektivvertrag für die Mannschaftsdienstgrade in der Frachtschiffahrt abgeschlossen, der in den meisten Fällen eine Erhöhung der Monatsheuern um Nkr 65 rückwirkend ab 1. April 1984 vorsieht (Mannschaftsdienstgrade mit einer Dienstzeit zwischen 8 und 10 Jahren erhalten Nkr 75 pro Monat mehr und für Matrosen, Schmierer und Deckshelfer wurden separate Erhöhungen ausgehandelt). Ab 1. Oktober 1984 tritt eine weitere Erhöhung der Monatsheuern um Nkr 275 in Kraft.

SÜDAFRIKA

Stauereiunternehmen muß vorgeschriebenen Mindestlohn zahlen

Die der ITF angeschlossene South African General Workers' Union hat vorigen Monat einen großen Erfolg erzielt, weil das Arbeitsministerium sich geweigert hat, dem in Durban ansässigen Stauereibetrieb Keeley Forwarding eine Ausnahmebewilligung von einer Tarifverordnung zu erteilen, die einen Mindestlohn von 18,65 Rand pro Tag vorschreibt. Das genannte Unternehmen hat die Gewerkschaft erst vor kurzem als repräsentativen Verhandlungspartner anerkannt und seinen Arbeitnehmern bisher nur 10,20 Rand pro Tag gezahlt. Es begründete seinen Antrag an das Arbeitsministerium mit dem Argument, daß es Verträge erfüllen müsse, die sich auf den bisherigen Arbeitslohn stützen und nicht vor Juni 1985 neu ausgehandelt werden können. Das Unternehmen weigerte sich ferner, den vorgeschriebenen Mindestlohn während der elf Wochen zu zahlen, in denen sein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung bearbeitet wurde. Das Arbeitsministerium forderte das Unternehmen jedoch auf, für diese elf Wochen den Unterschied zwischen dem bisherigen Lohn und dem vorgeschriebenen Mindestlohn nachzuzahlen.

USA

ALPA legt gegen gerichtliche Entscheidung über Bankrott des Luftfahrtsunternehmens Continental Airlines Berufung ein und fordert unabhängige Untersuchung der Sicherheit bei New Continental

Die der ITF angeschlossene amerikanische Pilotenvereinigung (ALPA) hat vorigen Monat gegen die Entscheidung eines Richters Berufung eingelegt, der im Juni d.J. die Annullierung eines Kollektivvertrages zwischen Continental Airlines und der genannten Gewerkschaft bestätigt hatte. Der ALPA-Vorsitzende, Henry Duffy, hat in diesem Zusammenhang erklärt, daß seine Gewerkschaft entschlossen ist, diesen Prozeß, falls notwendig, bis zum Obersten Gerichtshof der USA weiterzuverfolgen.

Der genannte Richter erklärte, er sei davon überzeugt, daß Continental Airlines vor der Annullierung des Vertrages in gutem Glauben verhandelt habe. Ferner bestand seines Erachtens keine Aussicht darauf, daß die Verhandlungen zwischen

Continental Airlines und ALPA zur schleunigen und befriedigenden Behebung der finanziellen Schwierigkeiten des Unternehmens beigetragen hätten. Der Richter stellte abschließend fest, daß die ALPA darauf bedacht gewesen sei, Continental Airlines "stillzulegen".

Der Gewerkschaftsvorsitzende erklärte hierzu, daß sein einziges Ziel während des langen Konfliktes mit Continental Airlines im Abschluß eines fairen Vertrages bestanden habe, der die Arbeitsplätze seiner Mitglieder schützen würde. Er bedauerte, daß der Vorstand des neu gegründeten Unternehmens (New Continental) nur auf Streikmaßnahmen reagiere.

Im Juli d.J. beschuldigte die ALPA die amerikanische Luftfahrtsbehörde FAA der Nachlässigkeit bei der Untersuchung von Sicherheitsproblemen bei Continental Airlines und forderte eine unabhängige Untersuchung.

+

Ausführlichere Informationen über die mangelhafte Sicherheit bei Continental befinden sich in den Anhängen zu ITF-Nachrichten Nr. 5 und 6/7.

Streik bei Frontier Airlines vermieden

Die amerikanische Vereinigung der Flugbegleiter (AFA), die der ITF vor kurzem beigetreten ist, hat für 800 ihrer bei Frontier Airlines beschäftigten Mitglieder einen neuen Tarifvertrag mit einer Laufzeit von 32 Monaten unterzeichnet, wodurch ein von der Gewerkschaft angedrohter Streik vermieden werden konnte. Der neue Vertrag sieht ein Anfangsgehalt für Flugbegleiter in Höhe von 930 US \$ pro Monat vor, sowie einen geregelten Pensionierungsplan für Flugbegleiter mit einer Dienstzeit von mindestens 13 Jahren. Ferner wurde eine Gewinnbeteiligung sowie die Konsolidierung des Status der zeitweilig beschäftigten Flugbegleiter vereinbart.

KURZNACHRICHTEN

Das Kabinen- und Cockpitpersonal der Luftfahrtsgesellschaft Aerolineas Argentinas sowie das Verwaltungs- und das technische Bodenpersonal haben eine Reihe von Streikaktionen in Unterstützung ihrer Lohnforderungen durchgeführt, wodurch sowohl der Binnen- als auch der internationale Flugbetrieb des Unternehmens beachtlich beeinträchtigt wurde.

Australien: Am 7. September haben die bei der australischen Luftfahrtsgesellschaft Quantas beschäftigten Flugingenieure einen 12-Stunden-Streik als Protest gegen den Beschluß des Unternehmens durchgeführt, die neue Boeing 767 mit einer Cockpitbesetzung von nur 2 Piloten einzusetzen.

Am 20. September begann infolge des Scheiterns der Verhandlungen über einen neuen Kollektivvertrag ein Streik der bei Biman Bangladesh Airlines beschäftigten Piloten.

Die deutsche Gewerkschaft ÖTV hat für ihre bei Alitalia, KLM, SAS und Flying Tigers beschäftigten Mitglieder Lohnerhöhungen und mehr Urlaubsgeld durchgesetzt. Die Bezüge der genannten Arbeitnehmer wurden ab 1. Juli 1984 um 3,4% angehoben. Für die Zeit vom März bis Juni 1984 werden pauschal 360 DM gezahlt. Das Urlaubsgeld wurde um 120 DM auf 820 DM erhöht.

PERSONALIEN

Alle seine Freunde in der ITF gratulieren dem Gewerkschaftsveteranen Frank Cousins, der zweimal Präsident der ITF war, recht herzlich zu seinem 80. Geburtstag am 8. September. Frank Cousins war von 1956 bis 1969 Generalsekretär der Britischen Transportarbeitergewerkschaft, aber während der sechziger Jahre unter der damaligen Labour-Regierung Minister für Technologie. Von 1958 bis 1960 und erneut von 1962 bis 1965 war er ITF-Präsident. Auf dem ITF-Kongreß 1965 wurde ihm in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste das ITF-Goldabzeichen verliehen.

Die Britische Transportarbeitergewerkschaft hat anlässlich des 80. Geburtstages des Kollegen Cousins erstmalig den "Frank-Cousins-Friedenspreis" verliehen, und zwar an die Kollegin Joan Ruddock, Vorsitzende der britischen Kampagne für nukleare Abrüstung.

Len Murray, seit dem Jahre 1973 Generalsekretär des Britischen Gewerkschaftsbundes (TUC), ist Anfang September d.J. in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger ist der bisherige stellvertretende TUC-Generalsekretär, Norman Willis. Bevor Kollege Willis zum TUC ging war er Sekretär der Forschungs- und Schulungsabteilung der Britischen Transportarbeitergewerkschaft.

Lilo Raupp-Gunkel, ein jahrzehntelanges und prominentes Mitglied des Hauptvorstandes der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) sowie Mitglied des Hauptpersonalrates der GdED, ist nach 45 Berufsjahren in den Ruhestand getreten. Auf der im Jahre 1975 veranstalteten ITF-Frauenkonferenz fungierte sie als Vizevorsitzende und als Sprecherin der GdED-Delegation. Sie hat außerdem an mehreren ITF-Kongressen teilgenommen und ist Mitglied des Frauenausschusses des IBFG. In Anerkennung ihrer langjährigen und hervorragenden Verdienste um die Gewerkschaftsbewegung ihres Heimatlandes wurde ihr vor kurzem das Bundesverdienstkreuz verliehen. Wir wünschen Lilo einen langen und glücklichen Ruhestand.

S.B. Smith, Hauptkassenwart der Dänischen Eisenbahnergewerkschaft, ist Ende vorigen Monat in den Ruhestand getreten.

Robert Strobl ist als Nachfolger des vorigen Monat in den Ruhestand getretenen Kollegen Erwin Kaiser zum 2. Vorsitzenden-Stellvertreter der österreichischen Gewerkschaft der Eisenbahner ernannt worden.

Shannon Wall, Präsident der nordamerikanischen Seeleutegewerkschaft NMU, ist zum Vorsitzenden der vor kurzem gebildeten Internationalen Vereinigung der Tiefseetaucher gewählt worden.

BERICHTIGUNG

In der Ausgabe 6/7 der ITF-Nachrichten wurde auf Seite 76 die Lohnerhöhung für die deutschen Seehäfen irrtümlicherweise als 3% angegeben. Richtig muß es jedoch 3,8% heißen. Wir bitten unsere Leser diesen Fehler zu entschuldigen.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

ITF-Vorstand	-- Innsbruck, 16.-17. Oktober 1984
Afrikanische Zivilluftfahrtskonferenz	-- Nairobi, 22.-25. Oktober 1984
Schiffsingenieurstagung	-- Cascais, 25.-26. Oktober 1984 (bei Lissabon)
Ausschuß der Sektion Eisenbahn	-- London, 8.-9. November 1984
Ausschuß der Sektion Straßentransport	-- London, 15.-16. November 1984
Ausschuß der Sektion Binnenschifffahrt	-- Straßburg, 22.-23. November 1984
Ausschuß für öffentlichen Personennahverkehr	-- Luxemburg, 4.-5. Dezember 1984

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE IN DIESER NUMMER DER
ITF-NACHRICHTEN ENTHALTENEN MITTEILUNGEN SIND VOM
ITF-SEKRETARIAT AUF ANFRAGE ERHÄLTlich !

UNCTAD-Verhandlungen über offene Schiffsregister bleiben in der Sackgasse

Vom 16. Juli bis 3. August 1984 fand in Genf eine UNO-Konferenz von Regierungsbevollmächtigten über Schiffsregistrierungsbedingungen statt, an der Vertreter von ITF-Gewerkschaften aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Großbritannien, Indien, Norwegen, Schweden und der Schweiz teilnahmen. Die ITF-Delegation bestand aus Ake Selander (Stellvertretender Generalsekretär), Brian Laughton (Sekretär der ITF-Sonderabteilung der Seeleute) und Richard Daschbach (Assistent des Präsidenten der nordamerikanischen Seafarers' International Union). Auf der Konferenz wurde nur wenig Fortschritt erzielt, so daß für die Zeit vom 28. Januar bis 15. Februar 1985 eine Fortsetzung der Beratungen anberaumt wurde. Die ITF-Delegation gab zwei Erklärungen ab, in denen hervorgehoben wurde, daß die ITF-Seeleutegewerkschaften mit der Solidarität und Unterstützung ihrer Brudergewerkschaften in der Hafengewirtschaft und anderen Beschäftigungsbereichen darauf bedacht sind, dem Schattenflaggensystem mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ein Ende zu bereiten, da dieses System eine Verhöhnung der Flaggenhoheit darstellt. Die ITF stellte fest, daß sie nicht gegen die Unterstützung von Ländern ist, in denen ausländische Seeleute vorwiegend angeheuert werden und auf die sich das Internationale Abkommen über Schiffsregistrierungsbedingungen auswirkt. Diese Unterstützung müsse jedoch an eine strikte Kontrolle der Anheuerung und Ausbildung gebunden sein. Die ITF verurteilte die hartnäckige Haltung der meisten fortschrittlichen Schiffahrtsländer, die alle Vorschläge zur Herstellung eines echten Zusammenhanges zwischen Schiffen und deren Flagge entweder abgelehnt oder abzuschwächen versucht hatten. Den Regierungen dieser Länder wurde dringend nahegelegt, mit den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Schiffahrt sowie mit den gesetzgebenden Instanzen ihrer Länder ordnungsgemäß Rücksprache zu halten. Ferner schlug die ITF vor, daß auch auf Ebene der OECD dreigliedrige Beratungen erfolgen sollten.